

Projektrichtlinien von miva Schweiz

Arbeitsbereich und Partner der miva

miva Schweiz finanziert Transport- und Kommunikationsmittel und die dazugehörige Infrastruktur in den Ländern des Südens für Projekte in den Bereichen

- Gesundheit
- Bildung
- Pastoral- und Sozialarbeit
- Verteidigung der Menschen- und Sozialrechte
- wirtschaftliche Entwicklung in der Landwirtschaft, in Industrie- und Gewerbe.

Die Projekte sollen eine nachhaltige Entwicklung vor Ort fördern und einer möglichst grossen Anzahl von Menschen zugute kommen.

Projektpartner sind Organisationen aus dem kirchlichen und nichtkirchlichen Bereich, NGO, Genossenschaften, Kommunen usw., aber keine Privatpersonen. Bei der Auswahl ihrer Partner gibt miva Schweiz solchen Organisationen Vorrang, die

- in der Bevölkerung breit verankert sind
- über Strukturen verfügen, die eine breite Partizipation der Bevölkerung, insbesondere der Frauen, ermöglichen und fördern
- NutzniesserInnen unabhängig von deren politischer, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit berücksichtigen
- klar definierte Ziele verfolgen und Zukunftsvisionen entwickeln
- nachweislich auf die Vernetzung mit verwandten Organisationen und Initiativen hinarbeiten
- sich aktiv für die Geschlechtergleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit engagieren
- klare organisatorische Strukturen und eine adäquate Rechnungsführung aufweisen.

Projektentwicklung

Die miva übernimmt nie die gesamten Anschaffungskosten für ein Fahrzeug oder Kommunikationsmittel. Eine den Möglichkeiten der Partner angepasste *Eigenleistung* wird vorausgesetzt.

Unterstützung wird nur für zweckmässige Transport- und Kommunikationsmittel gewährt, deren Ausstattung und Standard für die Erfüllung des vorgesehenen Einsatzzwecks unabdingbar sind.

- Ein Gesuch um Unterstützung für ein Transport- oder Kommunikationsmittelprojekt muss genaue Angaben zur Partnerorganisation enthalten (Aktivitäten, Errungenschaften, Ziele und Struktur), ferner ein präzises Bild der lokalen Situation (geographisch, soziokulturell, politökonomisch) sowie der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrswege, öffentliche Verkehrsmittel, vorhandene Kommunikationsmittel etc.) vermitteln. Der Bedarf nach dem gewünschten Transport- oder Kommunikationsmittel muss ausgewiesen werden und nachvollziehbar dargelegt und ein Finanzierungsvorschlag unterbreitet werden.
- miva Schweiz erhält sämtliche finanziellen Mittel von privaten Spendern und Spenderinnen. Sie kann somit Projektbeiträge nur in dem Ausmass gewähren, wie ihr die Gönnerinnen und Gönner hier in der Schweiz Spenden anvertrauen. Beschreibungen sind kurz, prägnant und zielführend zu gestalten, um die Gönner der miva zum Spenden für ihr Projekt zu animieren.

- Dem Gesuch sind folgende Beilagen anzufügen: - eine schriftliche Empfehlung durch eine angesehene Persönlichkeit (z.B. zuständiger Bischof, Superior/Vorgesetzter) und/oder einer Partner- oder Dachorganisation; - 2 bis 3 aktuelle Proforma-Rechnungen der lokalen Vertretung, aus der Typ, Marke, Modell und Ausstattung sowie die Anschaffungskosten, Importzölle und Steuern ersichtlich sind; - aussagekräftige Fotografien mit hoher Auflösung, welche die Tätigkeit des Partners und die Arbeitsbedingungen illustrieren; - Rechnungsabschluss der 2 vorangehenden Jahre.
- Wenn eine Anfrage den Grundanforderungen von miva Schweiz entspricht, wird dem/der GesuchstellerIN das 4-seitige miva-Formular zugesandt. Ausgefüllte Formulare können per E-mail übermittelt werden; zumindest die Begleitdokumente (Empfehlungen, Proforma-Rechnungen etc.) sind der miva zusätzlich aber auch noch per Post zuzustellen. Falls das gleiche Projekt auch andern Organisationen vorgelegt wurde, ist dies am dafür vorgesehenen Ort auf dem Formular zu vermerken.
- Bevor ein Projekt der miva-Projektcommission unterbreitet wird, hat die Partnerorganisation den von mehreren jeweils zeichnungsberechtigten Personen signierten Vertrag samt Leistungsvereinbarung an die miva zu retournieren. Dieser gilt als für beide Seiten verbindliches Dokument. Der Partner verpflichtet sich damit, eine Unterstützung seitens der miva in Übereinstimmung mit den eingereichten Projektunterlagen zu verwenden, die vereinbarte „Eigenleistung“ zu erbringen und das Transport- oder Kommunikationsmittel zur Erbringung der vorgeschlagenen Leistungen einzusetzen. Im Fall von pastoralen und Kleinprojekten (miva-Beitrag bis CHF 10'000) wird auf eine Leistungsvereinbarung verzichtet.
- Erst wenn miva Schweiz alle erforderlichen Dokumente und Informationen erhalten hat, kann die Projektcommission das Dossier prüfen und anlässlich der mehrmals im Jahr stattfindenden Sitzungen einen definitiven Entscheid fällen. Nach einem positiven Kommissionsentscheid kann miva die nötigen Massnahmen zur Mittelbeschaffung an die Hand nehmen. Eine Auszahlung ist erst dann möglich, wenn der volle Spendenbetrag eingegangen ist.

Abschluss

Ein Projekt gilt für miva Schweiz als korrekt abgeschlossen, wenn der Kauf gemäss den eingereichten Dokumenten realisiert worden ist und die miva seitens des Partners folgende Dokumente erhalten hat:

- Kopie der Originalkaufdokumente und des Fahrzeugausweises
- Fotos, die den Einsatz des/der gekauften Transport- oder Kommunikationsmittel dokumentieren
- einen Dankesbrief zuhanden der Spender und Spenderinnen der miva.

Falls der miva-Beitrag für ein Projekt *10'000 CHF (Schweizer Franken)* übersteigt, ist der Partner verpflichtet, 12 Monate nach der Beschaffung des/der entsprechenden Transport- oder Kommunikationsmittel der miva Schweiz einen mit Fotos illustrierten Abschlussbericht zuzustellen.

Wenn ein Vertrag mit Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, muss der Partner eine Selbstevaluation bezüglich Erreichungsgrad der vereinbarten Ziele durchführen und die Resultate in übersichtlicher Form zusammen mit dem Abschlussbericht an die miva übermitteln.